Es ist gewiß eine eigene Erscheinung unserer Zeit, daß die Finanzen fast aller Staaten mit einer Schaar Ritter umgeben sind, wie sonst wohl die Throne der Kürsten mit den Mächtigen im Bolke, die bei jeder Kalamität zur schleunigen Hulfe bereit sind. Wie nun die Finanzen jedes Staates mehr oder weniger zu den Grundlagen des Staates wesentlich gehören, das Bestehen desselben also wesentlich bedingen, so bilden jene Finanz; Ritter eigentlich eine gewichtige Stüße des Staates, und wir nähern uns der Zeit, wo neben dem Thaten; und Brief; Aldel, der Geld, Abel sich zu einer eigenen Kaste ausbildet.

Reben der wankenden Abelteiche, wachst ein neuer adlicher, gediegener Silberbaum, durch eine Werthschaung der Renten, als Abels: Fond, wie wir in Frankreich ihn schon ausgebildet sehen, und dieser Abel ift nicht nur mit dem Gelde, sondern auch mit allen Geld; Instituten so fest verschlungen, daß eines dem andern zur Stuße dient, und beide dadurch sur den Staat gleichsam zu Ankern in so fern werden, als alle öffents lichen Geld: Institute nur so lange dauern können, als die Staatsverfassung, mit welcher sie verbunden sind; daß sie aber unrettbar verlohren gehen mussen, wenn

die Berfassung untergeht; es werden bennach diese Gelb; Institute immer untergehen, sobald die Staatsverfassung, ber sie angehören, untergeht. Wessen Schuldner baber die ersten sind, der wird und muß immer die letztern gegen die Gefahr des Untergangs sichern.

Diefer ineue Abel beherricht mittelbar ben Thron, und unmittelbar bespotisch den Geldmarkt und alle Rapitale; diefe aber find die Mittel ber Induffrie, ber Gewerbe und bes Sandels. Bu je niedrigeren Binfen Diefelben ju finden find, und je leichter ein jeber, ber fie ju feiner Induftrie nothig bat, bagu gelangen fann, beffo mehr Mittel zur Bermehrung bes Wohlftandes einer Ration find vorhanden. Der neue 2focl feht aber baburch eben mit bem alten im Contraft, bag Diefer gu feiner ungeftorten Fortdauer bes Binfenverboths bedurfte, jener bagegen auf Zinseneinnahme geftust ift, ber Lettere ihn jum Ginfen, ber Erfte ibn jum Steigen bringen muß, jener nur durch Mational : Wort, Diefer burch Rational: Rraft nur bestehen fann, fur jenen ein Berfprechen ftatt einer Sypothet eingefest ift, fur biefen aber ein reeller Fond eingefest fein muß; und man fonnte baber fagen, daß bier der Wechfel: Cours auch ben Menschentverth ausbrucke. Welche Dachtheile jene hiftorifche Grundlage des alten Abels allen Staaten gebracht, wie theuer die Enfel die Danfes ; Schuld ber Bater feit Sahrhunderten gablen, es liegt boch ein großgrtiges Ractum Diesem eigenthumlichen Gefellichafts: Berhaltniß jum Grunde, und wir freuern fur diefe Schuld jum größern Theil weniger Dingliches als eigentlich Ideales. Sang anders aber ift es mit jenen fich aus:

bilbenben Staatsftugen, beren ungluckfeliges Berbienft um ben Staat, in dem ungeheuern Berdienft an dem Staat, nicht weniger eine ewige und weit bruckendere Laft bleiben muß, die aber nichts Ideales, fondern gang im Gegentheil nur Reales verlangt. Die Leichtigfeit, womit fie ihre guten Dienfte in Unspruch nehmen laffen, verhindert manchen Staat einer Finangnoth auszuweichen, da diefe Roth leichter ju umgehen, als zu verhindern ift. Man fann namlich leichter Millionen erborgen, als Taufende ersparen, und wer mag es ben Staate: lenfern, wie fie find, verargen daß fie zu dem leichteren Mittel greifen und bas ichwerere auf eine beffere und gelegenere Beit auffparen, fur jene Beit, wo ber tuchtige Rachfolger, die ichone Gaat wird reifen feben und ihre Früchte erndten, die der Borganger mit ben vielen aufgewandten Millionen befruchtete. -

Ein Bedenken indessen, wie mannigfach die Uebelt stände sind, die eine Schaar Finanzritter durch das Werben sihrer Reisigen Knechte in alle bürgerlichen Verhältnisse bringen, diese Seelenverkäuserei unserer Zeit, wie jene bose, verderbliche, alle gesellschaftlichen Bande lösende Leidenschaft, mit wenig Arbeit in träger Lust da zu erndten, wo man nicht gesäet, jenes verderbliche Spiel mit Papier, immer neue, lockendere Köder verlangt, mag man billig sich zu Gemuthe führen lassen.

Kann es bem Staate gleichgultig sein, wenn durch diese Finang: Ritterschaft, die Spielwuth einen angesehenen Theil der Unterthanen moralisch vollig entartet, wenn unter ihnen die einzig gangbare Klugheit List ift, Recht; schaffenheit für Dummheit gilt? Kann es gleichgultig

sein, daß diese Spieler den Sinn für ein ehrliches reelles Geschäft völlig verlieren, und dem Staat als träge Berzehrer zur Last fallen, wenn das Spiel ihnen genommen wird? Kann es gleichgültig sein, daß von den Börsen der Wuchergeist sich über das Gesammtvolf verbreitet und endlich Alle den Sinn verlieren, sich redlich ernähren zu wollen, daß Alle nur Einem Ziele zustreben, nämlich Reichthumer um jeden Preis zu gewinnen?

Rann es gleichgültig sein, daß endlich die Zierde bes Burgers, die erschaffende Thätigkeit immer mehr verschmaht wird, daß die edle Zeit im ewigen Verderben: Erzeugen unter ihren Mitburgern verschleudert werde, sicher der Zukunft, wenn es mit dem Spiele mißglückt, noch als Croupier um so sicherer in diesem heillosen Spiel ihr Brod zu gewinnen. Soll es ruhig angesehen werden, wie diese unmäßige Begierde, in wenigen Augens blicken Reichthümer zu häusen, sich selbst sonst achtbarer Familienväter bemächtigt, diese Begierde, die in ihnen Widerwillen gegen alle ehrenvolle Gewerbe erzeugt, und sie in gewagte, unerlaubte, unsittliche Handlungen stürzt, wodurch sie entweder das Elend, oder ein nur zum Aergerniß gereichendes Vermögen hervorbringt?

Doch benkt man wohl die Sorge gegen solche Abwege billig der Kirche und ihren Dienern überlassen zu konnen. Missionsvereine, Judenbekehrung, Conventikeln aller Art und mehr dergleichen sachgemaße Anstalten, sollen gewiß das Gleichgewicht erhalten, während man von der einen Seite nothgedrungen so Manches verbreitet, was der Moralität der Menschen die größte Gesahr droht.



Es mag indessen unter gewissen Verhältnissen ein wohl verzeihliches und nothwendiges Nachgeben der Umstände sein, wenn die Wahl so sehr beschräuft ist, daß man nur unter Uebesständen wählen darf, nach der Zeitansicht das kleinste Uebel zu wählen. Sagte doch ein französischer Minister: Präsident in der Kammer: Der französische Staat kann ohne disentlichen Vörsensereit nicht bestehen, zur Vegründung und Erhaltung dieses Eredits aber sind alle die Pratiquen und Spesculationen durchaus unentbehrlich, mithin muß man sie als ein zeitgemäßes und norhwendiges Uebel dulden.

Wie folche schnode und erbarmliche Mittel je zu einem gesegneten Swecke führen konnen, lassen wir billig unnntersucht. —

Indem wir uns nun zur Beurtheilung des von der Seehandlung abgeschlossenen "Pramien: Sesschäfts" wenden, wollen wir bemerken, daß der vorzgegebene Zweck: mit dem aufgeborgten Gelde Kunstsstraßen auszubauen in Preußen nicht ganz neu ist. Zu den Magdeburgschen und Halberstädtischen Kunststraßen, die 1788 zu bauen angefangen werden sollten, waren die bewilligten Etatsüberschüsse nicht erklecklich genug, weshalb eine Leibrenten: Casse angelegt worden, worinn sich Jedermann, der 45 Jahre und darüber alt ist, mit wenigstens 500 Thatern interessiven konnte, die Capitalien dieser Leibrenten: Casse sollten zu dem Chaussées Bau verwendet werden.

Es durfte nicht ganz überflüßig fein, einige Borte über die Seehandlung, was fie war und jest ift, hier mit einfließen zu lassen. Wem das Wesen des handels



nicht fremd ift, wird nichts Unerwartetes barinn finden, daß bie Ronigl. Geehandlung ichon wenige Sabre nach ihrer Errichtung (1772) ein und eine halbe Million Thaler eingebußt hatte, obgleich fie mit Privilegien aller Urt, die dem Sandel vieler fonft blubender preufs fischer Provinzen die tiefften Wunden schligen, aus: gestattet war. Den ganglichen Ruin ber Geehandlung im vorigen Sahrhundert, führte aber ber Gebeime: Staatsminiffer und Prafident ber Ceebandlung von Gorne berbei. Es ift mehr als mahrscheinlich, baf Diefer abentheuerliche Mann nichts Geringeres beabsiche tiate, als eine große Parthei in Polen gu werben, um fich auf ben polnischen Thron gu schwingen. Er er: faufte von ben einflugreichsten Magnaten bedeutendes Grundeigenthum, fo von den Potocki die Rrotocginer, von den Poninski die Pulajewer Guter, von den Rod; ginefp ihren bedeutenden gangen Grundbefis, machte ben Rurften Gulfowsky und Rogalinety bedeutende Un: leiben, lofte polnische Staatsschulden ein, und fchloß mit bem polnischen Staat einen Galghandel, ber ber Geehandlung mehr als drei Tonnen Goldes Berluft brachte; und alle diefe Musgaben bestritt er aus bem Kond und mit dem Credit der Seehandlung.

Den sonst so scharsschiegen Friedrich II. tauschte er durch falsche Bilanzen, die er alljährlich vorlegte, und vermochte den König so, noch bedeutende Fonds nach und nach der Seehandlung anzuvertrauen, die alle von seinen fabelhaften Speculationen verschlungen wurden.

So groß auch die Unstrengungen der spateren Prafidenten der Seehandlung waren, Schulenburg's



Sutvelen : Sandel mit Portugal, die Errichtung von Sandels: Comptoirs in großen Oceftabten, und felbft Struenfee's ernfter Wille und reife Ginfichten vermochten nicht, bas Inftitut ju einer fur Preugen fegensreichen Thatigfeit zu leiten. In den Finang: Operationen des Staates verwickelt, und durch die Berlufte, die die Bayonnes. Convention fur die Geehandlung herbeiführte, fanken ihre Obligationen nach dem Kriege von 1806-1807 bis auf 36 pCt., indeffen gelang es burch den alucklichen Krieg von 1813-1815, den Credit Diefer Unftalt vollig wieder berguftellen, und als im Jahre 1820 bei ber Reorganisation ber preußischen Rinangen die Seehandlung nothwendig ben Wirkungefreis auf: geben mußte, (die zeitweise Abhulfe der bis babin vor: gefommenen Berlegenheiten in den Finangen), ber bei den Grundlagen, die nunmehr der preußische Ctaats: Eredit erhielt, nur ichablich und überflußig wurde, wandte fich die Thatigfeit berfelben gu folchen Unter: nehmungen, wo bergleichen Staats : Inftitute nur allein wohlthatig wirfen fonnen, und wo die Rrafte einzetner Privatmanner nicht ausreichen wurden.

Wie viel und vieles der verdienstvolle jestige Chef ber Seehandlung geleistet, und wie belebend auf Gewerbe und Handlung die Seehandlung in neuerer Zeit gewirkt, kann hier nicht weiter nachgewiesen werden. Was in: bessen die Seehandlung für den Chausses au in Preu: sen gethan, wird sich aus nachstehendem ergeben, und damit zugleich der ganze Umfang dieser Unternehmung, der dem "Prämien: Geschäft" zum Grunde liegt, klar werden. Nach den Erläuterungen zum allgemeinen

Finang: Etat für 1829-31 bes herrn Minifters von Dog (Berlin b. 24. Febr. 1829), hatte bie Geehand; lung ben Bau von ein Sundert Meilen Chauffee uber: nommen, und dagegen fur Abtrag des Capitale und der Binfen eine jahrliche Zahlung von 400 Taufend Thalern 3wolf Sahre, alliahrlich ju empfangen. Sieraus erhellt, daß die Sechandlung jede Meile Chauffe im Durch: schnitt ju 35 Taufend Thaler ungefahr, ju bauen über: nommen hat. (Ferber in feinen etwas überspannten "Beitragen" G. 246 fest 40 Taufend Thaler als den ungefähren burchschnittlichen Roftenpreis jeder Meile Chauffee im preußischen Staat.) Mus ben "Berhandlungen des Bereine gur Beforderung des Gewerbfleifes in Preugen" (Ceptember October 1830) in der Abhand; lang "über die Fortschritte des Chauffée, Baues in Preufen" vom geheimen Rath Horftmann, ift über den Mus; bau ber Runfiftragen, Rachstehendes officiell mitgetheilt:

Der wirkliche Geheime Oberregierungs, Rath herr Beuth leitet die Abhandlung mit einem Borwort ein,

worinn es heißt:

"der Auffatz ist indessen nicht in der Absicht ver, saßt, Lob für das einzuerndten, was in diesem "Verwaltungezweige auf den Grund eines "wohl geordneten Finanzwesens gesche: "hen ist und möglich war (denn die preußische "Verwaltung ist gewohnt, ihre Werke sich selbst "loben zu lassen, wenn sie es verdienen), sondern "wenn die Resultate mit Genehmigung des Hertn "Ministers des Inneren in diesen Blättern zur "öffentlichen Kenntniß gebracht werden, s. u. s. w.

Bis zu Ende bes Jahres 1829 waren
a) Actienstraßen 34% Meilen
b) Communal : Straffen 1512 :
c) Departemental: Straßen 87%
d) Stadt: und Communal: Pflafter
auf den Staatsstraßen 25%
e) Aus dem Chaussee:Fond zu unter:
haltende Staatsstraßen 848 g
204 274 204 214 214 214 214 214 214 214 214 214 21
zusammen 1147 Meilen
Chaussee vollendet.
Die Seehandlung hatte nach diesem Bericht bis
Ende 1829 ftatt der von dem herrm Minifter von
Moh angegebenen 100 Meilen schon 126 zu bauen
übernommen, die bis Ende 1830 beendet feyn murden;
und alle noch projectirte Chausse:Bauten im preußischen
Staate, sollten nicht mehr als: 1413 Meilen betragen,
wovon besondern Instituten und Unternehmern zum
Bau übergeben waren: 48% Meilen,
demnach in Allem nur zu bauen verblieben 924 Deilen
rechnet man nun obige
die von der Seehandlung bis 1830 gebaut
fein follen hinzu, so kann die Seehandlung,
wenn der projectirte Chaussée: Bau im
preußischen Staate vollendet sein wird,
was factisch der Fall noch nicht ist, in Allem

nur gebaut haben 218 Meilen.

Diese Ungahl Chaussee: Meilen gum durchschnitt: lichen Kostenpreise ber Deile von 35 Taufend Thaler



veranschlagt, ergiebt einen Kostenbetrag von 7,647500 Thaler, wovon aber jene 400 Tausend Thaler in Abrech; nung kommen mussen, die die Seehandlung nach den Erläuterungen zum Etat für 1829 bis 31 (Berlin d. 24. Februar 1829) jährlich abschläglich erhalten soll, und die, wenn jene Abschlagszahlung auch nur mit dem Jahre 1829 angefangen hätte, bis Ende 1832 schon 1,600,000 Thaler betragen muß.

Nach dieser Rechnung belief fich die Forderung der Sechandlung, wenn alle projective Chaussen von ihr gebaut und im Bau vollendet waren, auf nicht mehr als auf fechs Millionen Thaler.

Dun hat die Ceebandlung mittelft Befanntmachung vom 30. July 1832 burch jenes " Pramien: Gefchaft" ihre Forderungen aus dem Chauffee Bau an den preußi: fchen Staat angeblich von 12,000,000 Thaler fluffia gemacht, es ift aber einleuchtend, daß außer ben Chauffee: Bau Forderungen, die doch faum mehr als 6,000,000 Thaler betragen fonnen, auch andere noch unabgeloffe und unabgewickelte Geschäfte ber Geehandlung im Boraus fluffig gemacht werden follen, ba es in der Motoritat beruht, und ichon anderweitig berührt worden ift, bag die Seehandlung bedeutende und recht gewinnreiche Unternehmungen in letter Zeit gemacht: Tuch : Leinen: Mehle Musfuhr, Musbau großer Dublenwerke in Schleffen und bergleichen mehr veranlagte, die begreifflich nicht Alle, und in furzer Zeit abgewickelt werden fonnen, fo baß die barauf verwendeten Capitale wieder gewinnreich bei andern berartigen nuklichen Unternehmungen anger bracht werden fonnen. Es war baber biefes Geschaft gewiß eine dem Interesse des Landes sehr angemessene Maaßregel, um sich vor der Zeit wieder die Mittel zu so gewinnreichen Unternehmungen zu verschaffen.

Mit welcher weisen Benugung der Umstände die Seehandlung hier aber verfahren, wie umsichtig sie die Speculation auf dergleichen Staats. Effecten zu benußen wußte und vorzüglich die außerst günstigen Bedingungen ins Licht zu stellen, unter denen die Seehandlung dieses Insehn sich zu verschaffen wußte, dazu wird die nach; stehende Berechnung dienen.

Für 12,600,000 Thaler, die die Seehandlung von den Unternehmern der Anleihe erborgt, zahlt sie nach den in ihrer Bekanntmachung vom 30. July 1832 (zur leichteren Berständniß in der Beilage A. im Auszuge) nachgewiesenen Fristen, an Zinsen und Capital nicht mehr als 22,903,200 Thaler zurück. Es würde dieselbe aber, wenn sie die vom Staate geständlich empfangende 5 pCt. Zinsen ihren Gläubigern zugestehen müßte, wie sie solches im §. 1 ihrer Bekanntmachung zusichert, ein Zinssuß, der bei dem jezigen Staats, Eredit gar nicht hoch ist, da ja auch die Staatsschuldscheine im Course von 94 pCt. schon fast $\frac{41}{2}$ pCt. tragen, nach der Beizlage B. fast drei Millionen Thaler, (genau: etwas über 2,900,000 A) mehr zurückzahlen müssen, die die Seezhandlung auf Kosten ihrer Anleihen an dem Anlehn erspart.

Dieser Gewinn der Seehandlung vertheilt sich nun nach den verschiedenen Rückzahlungs, Terminen, zum Schaden der Inhaber der Prämienscheine so, daß die zunächst in den ersten Jahren am wenigsten, die aber, welche in den spåtern Sahren herauskommen, das Mehrste verliehren; da die Seehandlung sowohl in den Zie-hungen, wo sie unter sich gleiche Gewinnste (die 2te 4te 6te 8te 10te 12te 14te 16te 18te 20ste 22ste 24ste) als wo sie verschiedene (die 1ste 3te 5te 7te 9te 11te 13te 15te 17te 19te 21ste 23ste u. 25ste) stipulirt hat, den bei weitem größten Theil unter dem Werth der Pramien Scheine, die je weiter hinaus, je theurer dem Inhaber werden, angesetzt hat. Die Haupt Pramien sir die Seehandlung aber entstehen dadurch, daß sie

- 1) ganz einfach 12,600,000 Thaler aufborgt und nur 12,000,000 Thaler zurückzahlt, und
- 2) nur jahrlich Einmal, nicht zweimal wie bei allen zinstragenden Effecten, die Zinsen zahlt, oder respective hier ausspielt.

In der Beilage C. ist nun berechnet, wie ein Capital von 10,000 Thaler, das am 15. October 1832 selbst nur zu $4\frac{r}{2}$ pCt. auf Zinsen gelegt, von Jahr zu Jahr bis zum 15ten Januar 1858 wo die Nück; zahlung aus der letzten Ziehung erfolgt, mit den halb; jährigen Zinsen anwächst, und hieraus ist nun ersicht; lich, wie viel ein Prämienschein in den verschiedenen von der Seehandlung angesetzten Ziehungen Werth und welche bedeutende Nachtheile in jeder Ziehung den Inschabern der Prämienscheine erwachsen. Gewinne und Berluste nach der Beilage C. und den Ziehungslisten ter Seehandlung in der Beilage A. ermittelt, sinden sich bei 211,700 Verluste, 40,300 Sewinne und zwar Nachsolgende:

10300 à acht Gilbergrofchen 11200 à 3ebn 1800 à elf 700 à dreizehn . 5900 zwischen ein und funf Thaler, funf und gehn Thaler, gebn und funfgefin Thaler, funfzehn und funf u. zwanzig Thaler, funf und zwanzig und funfzig Thaler, funfzig und hundert Thaler, 250 Thaler, 100 und 20000 : : 100000

Wer nun aber Kapitale auf funf und zwanzig Jahren hingeben und den Chancen in einem Viertel Jahrhundert (jede zu lang verzögerte Geburt ist immer als eine Todtgeborne zu betrachten), sich unterwerfen soll, die man bei einem Staats: Institut nicht vorher; zusehen vermag, kann Gewinne die zu Hundert Thaler für kein Aequivalent in einem so problematischen Glücksspiel ansehen, rechnet man nun jene kleinen Gaben, die zu Fundert Thaler einschließlich, aus den Gewinnssten ab, so bleiben nur 1160 Gewinne für 252,000 Loose übrig, von denen wieder nicht mehr als 236 Gewinne

über Ein Tausend Thaler in einem Zeitraume von 25 Jahren ausgespendet werden. Geringere Aussichten sind kaum je in einem funf und zwanzig Jahre dauernden Lottospiel, bei dem man die lausenden Zinsen entbehren muß, eröffnet worden, und dennoch war die Seehand, lung so glücklich, bei der weisen Benutzung der so weltz kundigen Solidität der preußischen Kinanzen, schon vor dem Erscheinen des Plansüber zenes, Prämien: Geschäftt für das ganze Anlehn Abnehmer zu finden; und dieses Hazard, Spiel wird unbegreislicher Weise im Plane so sehr unkritisch als ein solches bezeichnet: "wodurch, zugleich den Capitalisten die Gelegen; "heit geboten wird, ihr Geld auf eine vor: "theilhafte Weise anzulegen" (!!!)

Erfreulich und beruhigend ist es übrigens, daß der größere Theil dieses Lotto's, uneigentlich, Pramien: Gieschäft" genannt, im Auslande negocirt worden, da wir in Preußen ja bei mehr als 200,000 Klassen: Loosen jährlich, die Spielwuth schon hinreichend reigen.

Was übrigens den Plan als solchen anbetrifft, so ist darinn mit ungemeiner Geschicklichkeit die Zusicherung im S. 1.; die Rückzahlung des Kapitals nebst fünf Prozent jährlicher Zinsen in dem S. 4.: auf vier bis fünf Prozent erklärt worden, wozu im S. 2. jener 600,000 Thaler vom aufgeborgten Kapital, die gar nicht zurückzezählt werden, mit gewandter Oberstächlich; keit nur vorübergehend gedacht wird.

Wenn auch jene Oberstächlichkeit bei ber Erwäh, nung dieses besonderen und sehr wichtigen Umstandes, und ganz unwillkührlich an den Kernspruch unserer Zaschenkünstler erinnert "Geschwindigkeit ist feine Herer zeit", so muß man doch dabei der genauen Kenntnis der Leichtgläubigkeit unserer jest papiergeschäftigen Hanz delswelt alle Unerkennung widersahren lassen, da man auf diesem Wege durch ein solches "Geschäft" schon zum alücklichen Ziele gelangte.

